



## **aws** Garantie International - Projektgarantie

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Ziel ist die Unterstützung von österreichischen Unternehmen bei der Durchführung von Direktinvestitionen im Ausland, wenn das Beteiligungsprojekt den strategischen Zielen des antragstellenden Unternehmens entspricht, einen positiven Beitrag zu seiner wirtschaftlichen Entwicklung erwarten lässt, und die federführende Verantwortlichkeit des antragstellenden Unternehmens für die kommerzielle und technische Betreuung des Projektes gegeben ist.

Unterstützt werden Unternehmen in einem der folgenden Wirtschaftszweige: industrielle oder gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Transport- und Verkehrswirtschaft, Verarbeitungsunternehmen von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe, Handel.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen oder um ein mittelständisches Unternehmen, das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 3.000 Beschäftigten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz in Österreich verfügen.

### **Wer wird finanziert?**

kleine und mittlere Unternehmen sowie mittelständische Unternehmen („midcap“) bis rd. 3.000 Beschäftigte

### **Was wird finanziert?**

die Errichtung von Tochtergesellschaften/Joint-Venture, Erwerb von Unternehmen(s)/-anteilen, Erweiterungsinvestition in bestehenden Beteiligungsunternehmen

### **Finanzierungsart**

Projektgarantie zur Absicherung der Insolvenz des Beteiligungsunternehmens, bis zu 50 % der Beteiligungsmittel

### **Finanzierungsvolumen**

maximales aws-Obligo EUR 20 Mio.

### **Laufzeit**

in der Regel 5 Jahre

### **Kosten**

einmaliges Bearbeitungsentgelt 0,25 % des garantiefähigen Projektvolumens; ratingabhängiges beihilfenfrei kalkuliertes Garantieentgelt ab 0,59 % p.a.,

### **Einreichung**

vor Durchführung des Projektes

## Garantiefähige Projekte/Kosten

Garantiefähig sind Kosten in Form von Beteiligungsmitteln (Kapitalausstattung, Gesellschafterdarlehen an das ausländische Beteiligungsunternehmen, Kaufpreis, u. ä.) für Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen im Ausland, z. B.:

- Errichtung einer Tochtergesellschaft oder eines Joint-Ventures,
- Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensanteilen,
- Erweiterung einer bestehenden Beteiligung

Die Beteiligungsmittel werden im ausländischen Beteiligungsunternehmen wie folgt verwendet:

- Erstinvestitionen (Neuanschaffungen) im Rahmen der Errichtung oder Erweiterung einer Beteiligung im Ausland
- Aktivierungsfähige Investitionskosten und damit in engem Zusammenhang stehende sonstige nicht aktivierungsfähige Aufwendungen und Betriebsmittel sowie
- aktivierungsfähige Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Übernahme von Unternehmensanteilen (share deal und asset deal) und damit in engem Zusammenhang stehende sonstige nicht aktivierungsfähige Aufwendungen und Betriebsmittel.

## Art und Umfang

Durch Projektgarantien werden die wirtschaftlichen Risiken von größeren Beteiligungsinvestitionen im Ausland abgesichert. Bis zu 50 % der eingesetzten Beteiligungsmittel werden für den Fall des Konkurses oder eines vergleichbaren Verfahrens (mit anschließender Liquidation) garantiert. Eine adäquate Risikoteilung (aws, Unternehmen, Bank) ist Voraussetzung.

Bei größeren Projekten übernimmt die Austria Wirtschaftservice Gesellschaft mbH (aws) nicht mehr als 1/3 des Gesamtrisikos - Ausnahme: Projekte mit besonderer volkswirtschaftlicher Relevanz und bei Unternehmen mit guten Bonitäten.

## Entgelte bei Garantien

Einmaliges Bearbeitungsentgelt:  
0,25 % des garantiefähigen Projektvolumens,  
max. EUR 50.000,00

Garantieentgelt:  
Das Garantieentgelt ist abhängig vom Rating des Unternehmens (unter Berücksichtigung des Projektes) und beträgt mindestens 0,59 % p.a. von den aushaftenden garantierten Beteiligungsmitteln.

Das Entgelt für Garantiepromessen (welche ab einem aws-Obligo von EUR 750.000,00 möglich sind) beträgt 0,2 % des zu garantierenden Betrages.

## Nicht garantiefähige Projekte und Kosten

- Projekte, die nicht ausreichend zur Steigerung der Dynamik und Wettbewerbsstärke des Wirtschaftsstandortes Österreich betragen
- Projekte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Banken und sonstiger Finanzierungsgesellschaften, des Versicherungs- oder Realitätenwesens oder in den sogenannten sensiblen Sektoren gemäß EU-Beihilfenrecht
- Projekte, mit denen vor Einbringung des Garantieansuchens begonnen wurde bzw. Kosten, die vor Einbringung des Garantieansuchens angefallen sind.
- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben oder eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen. Diesbezüglich werden jedenfalls auch die Eigenmittelausstattung und die Marktchancen des Unternehmens bzw. des Projektes in die Prüfung miteinbezogen.
- Projekte, die in Österreich durchgeführt werden
- Kosten für ausfuhrbezogene Tätigkeiten, insbesondere solche, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, dem Aufbau oder Betrieb eines Vertriebsnetzes oder anderen laufenden Ausgaben in Verbindung mit der Ausfuhrfähigkeit zusammenhängen
- Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport an Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter EUR 150,00 (netto) resultieren
- Projekte, die die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer Finanzbeteiligung ohne eigenen Projektcharakter (z. B. durch eine neue strategische Ausrichtung) betreffen
- Projekte, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen (z. B. Privatanteile als Bestandteil von Projektkosten)
- reine Auftragsfinanzierungen, d. h. kurzfristige Kredite/Rahmenerhöhungen, die der (Zwischen-)Finanzierung von einzelnen Aufträgen dienen
- reine Betriebsmittel- und Überbrückungsfinanzierung
- die Nachbesicherung von bereits bestehenden Krediten

## Antrag

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf – mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, bei der Austria Wirtschaftservice Gesellschaft mbH (aws) erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.aws.at](http://www.aws.at).

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. Jänner 2017 bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlagen.

### **Kombinationsmöglichkeiten**

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit:

- aws erp-Wachstums- und Innovationskredit

### **Weiterführende Informationen**

- Richtlinien
- Programmdokumente
- ergänzende Informationen

### **Hinweis**

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser  
Kundencenter T +43 1 501 75-0,  
E [24h-auskunft@aws.at](mailto:24h-auskunft@aws.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: